

Luzern, 29. Oktober 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 223

Nummer: A 223
Protokoll-Nr.: 1171
Eröffnet: 17.06.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Schnider Hella und Mit. über den Stand der Implementierung der vermehrten Polizeipatrouillen aufgrund der Umsetzung der Organisationsentwicklung 2030

Zu Frage Nr. 1: Konnte die aufgrund der OE 2023 angedachte Verdichtung der Patrouillen fristgerecht erreicht werden?

Wenn nein:

- Wo und in welchem Zeitraum war dies nicht der Fall?
- Warum nicht? Was waren die Gründe für die fehlende Präsenz?

Die 24-Stunden-Patrouillenabdeckung wurde in allen Polizeiregionen des Kantons Luzern per 1. Januar 2023 eingeführt. Die einzelnen Schritte finden sich in der [Botschaft B131 Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei](#) (S. 76). Die Rekrutierung wie auch die Umsetzung des Stationierungskonzepts verlaufen planmässig. Es gilt dabei zu beachten, dass es ab Stellenbewilligung drei Jahre dauert, bis Polizistinnen und Polizisten vollständig ausgebildet und einsatzfähig sind.

Das Patrouillenkonzzept der Luzerner Polizei funktioniert gebiets- und regionenübergreifend und wird durch die Einsatzleitzentrale zentral disponiert. Die Einsatzleitzentrale hat den Überblick über sämtliche im Dienst stehenden Patrouillen und kann jederzeit auf deren Standorte Einfluss nehmen, um eine auf die jeweilige Lage angepasste Kantonsgebietsabdeckung zu gewährleisten.

Zum ersten Entwicklungsschritt der oe 2030 gehört die Konsolidierung der Regionen Entlebuch und Willisau. Hier konnten ab dem 1. Januar 2023 zusätzliche Nachtdienstpatrouillen über das Wochenende eingesetzt werden. Dies nachdem der Bestand um drei Mitarbeitende in der Region Entlebuch und um einen Mitarbeitenden in der Region Willisau erhöht werden konnte.

Der Wochenend-Nachtpatrouillendienst in den Regionen Entlebuch / Willisau konnte seit Einführung der 24-Stunden-Patrouillenabdeckung während folgenden Zeiträumen nicht aufrechterhalten werden:

Zeitraum	Grund
April 2023; zwei von neun Einsätzen konnten nicht geleistet werden	Ordnungsdienst-Einsätze
1. Mai bis 31. August 2023; gemeinsame Patrouille für Entlebuch und Willisau	Fehlende personelle Ressourcen aufgrund von Abgängen und Ordnungsdienst-Einsätze
1. April bis 30. September 2024; gemeinsame Patrouille für Entlebuch und Willisau	Fehlende personelle Ressourcen aufgrund von Abgängen und einem Systemwechsel bei der Ausbildungsformation.

Ab dem 1. Oktober 2024 wurde die zusätzliche Patrouillentätigkeit in der Region Entlebuch dank personeller Verstärkung durch Mitarbeitende der Ausbildungsformation wieder aufgenommen.

Zu Frage Nr. 2: Gibt es Regionen, in denen die Verbesserung der Interventionszeiten nicht eingehalten werden konnten?

Falls ja:

- Warum konnten sie nicht eingehalten werden?
- Welche Massnahmen zur Verbesserung sind angedacht?

Das Projekt oe 2030 hatte die übergeordnete Zielsetzung, den Mittelwert der Interventionszeit bei allen dringlichen Polizeieinsätzen auf weniger als zehn Minuten zu reduzieren. Dieser Wert konnte erfreulicherweise in den Jahren 2022 und 2023 mit 9.5 bzw. 9.8 Minuten bereits unterboten werden. Die lückenlose Abdeckung einer Fläche von 1'493 km² ist unrealistisch, weshalb die gemessenen Werte im Einzelfall Schwankungen unterliegen. Mit fortschreitender Umsetzung von oe 2030 soll die angestrebte Zielsetzung weiter gesichert und nach Möglichkeit weiter verbessert werden.

Zu Frage Nr. 3: Wie sieht es in Zukunft mit der Gewährleistung für die zugesicherte Verdichtung der Patrouillen aus?

- In welchen Regionen ist dies allenfalls nicht der Fall?
- Warum nicht?

Im Kanton Luzern sind bei normaler Lage innerhalb der Grundversorgung bis zu 15 Einsatzpatrouillen rund um die Uhr unterwegs. Hinzu kommen durchschnittlich noch eine bis drei Einsatzpatrouillen der Ausbildungsformation sowie weitere Patrouillen und Elemente im Rahmen der Spezialversorgung. Gemäss der Zielsetzung der oe 2030 soll die durchschnittliche Patrouillenanzahl um zwei Patrouillen erhöht werden, womit bis zu 17 Einsatzpatrouillen rund um die Uhr im Kanton Luzern unterwegs sind. Ein theoretisches Berechnungsmodell hat ergeben, dass zwei zusätzliche Patrouillen à zwei Polizistinnen bzw. Polizisten für einen rund um die Uhr Betrieb rund 20 zusätzliche Stellen benötigt. Die weitere Verdichtung der Patrouillen in allen Luzerner Regionen wird durch die planmässige Umsetzung der oe 2030 schrittweise gewährleistet. Einzelne Ausfälle von Patrouillen sind unter anderem durch Grosseinsätze oder kurzfristige Personalausfälle künftig weiterhin möglich.

Zu Frage Nr. 4: Welcher Zeitrahmen ist bis zum Sollzustand der Patrouillenanzahl angedacht?

Mit einer vollständigen Umsetzung der Verdichtung der Patrouillenanzahl gemäss Planungsbericht ist schätzungsweise im Jahr 2032 zu rechnen. Die Verbesserungen erfolgen schrittweise.

Zu Frage Nr. 5: Was bedeuten die vorhandenen Probleme bei der Patrouillenverdichtung für die weitere Umsetzung der OE 2030 in den Regionen, die jetzt in die Umsetzungsphase kommen?

Die angesprochene Problematik bei der Patrouillenverdichtung ist auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen. Darunter fallen unter anderem Abwesenheiten durch Krankheiten, interne Übertritte und Pensionierungen. Mit dem geplanten Stellenausbau werden diese Ausfälle abgedeckt, sie können jedoch nicht verhindert werden. Es liegt in der Dispositionsfreiheit der Luzerner Polizei, mit den Ausfällen adäquat umzugehen und die Lücken zu schliessen. Allgemein wird bei der Disposition der Polizistinnen und Polizisten insbesondere die Lage sowie die Bedrohungssituation berücksichtigt und der Einsatz der Patrouillen entsprechend geplant. Polizeitaktisch bedeutet dies, dass ländliche Gebiete mit kleinerer Einwohnerzahl und weniger polizeilichen Ereignissen eine geringere Dichte an Patrouillen aufweisen als städtisch geprägte Gebiete.

Für die weiteren Umsetzungsschritte bedeutet dies, dass die Luzerner Polizei auch künftig mit Ausfällen rechnen muss, diese aber mit den vorhandenen Ressourcen abdeckt und ihren Leistungsauftrag erfüllt. Grundsätzlich gilt das eingangs erwähnte: Das Patrouillenkonzzept der Luzerner Polizei funktioniert gebiets- und regionenübergreifend und wird durch die Einsatzleitzentrale zentral disponiert. Die Einsatzleitzentrale hat den geografischen Überblick über sämtliche im Dienst stehenden Patrouillen und kann zu diesem Zweck jederzeit auf deren Standorte Einfluss nehmen, um eine optimale, auf die jeweilige Lage angepasste Kantonsgebietsabdeckung zu gewährleisten.

Zu Frage Nr. 6: Welche Massnahmen sind in Zukunft zur Einhaltung der im Planungsbericht definierten Patrouillenverdichtung zur Kompensation der Postenschliessungen angedacht?

Neben der Patrouillenverdichtung werden die Postenschliessungen durch hauptamtliche Fachspezialistinnen und -spezialisten Community Policing im Sinne einer bürgernahen Polizeiarbeit kompensiert. Die Fachspezialistinnen und -spezialisten sollen in den Gemeinden, bei der Bevölkerung, den Vereinen und dem Gewerbe bekannt, gut ansprechbar und erreichbar sein. Sie sind in den Gemeinden sichtbar präsent, erkennen spezielle Situationen mit polizeilichem Handlungsbedarf, Brennpunkte oder auffällige Personen und koordinieren die nötigen polizeilichen Massnahmen. Sie überwachen Schulwege und unterstützen bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu Frage Nr. 7: Wurde die interkantonale Zusammenarbeit der Polizeipatrouillen an den Kantongrenzen verbessert?

- Wenn ja, wie?
- Wenn nein, warum nicht?

In Erfüllung der diesbezüglichen Bemerkung des Kantonsrates zum Planungsbericht der Luzerner Polizei hat sich diese mit der Zusammenarbeit mit den Korps der Kantone Bern und Aargau auseinandergesetzt. Beide Polizeikommandos wurden zur Fragestellung der intensiveren Zusammenarbeit kontaktiert. Beide Korps bestätigen, dass die Zusammenarbeit einwandfrei funktioniert und sehen keinen Bedarf bzw. keine Möglichkeit für eine Intensivierung der Zusammenarbeit. Es ist festzuhalten, dass die Polizeihochheit der polizeilichen Grundversorgung ausserhalb einzelfallbezogener Einsatzunterstützung bei jedem Kanton selbst liegt.

Die interkantonale Zusammenarbeit wird im polizeilichen Alltag gelebt: Die Luzerner Polizei praktiziert mit allen benachbarten Kantonen eine unkomplizierte Nachbarschaftshilfe bei polizeilichen Einzelereignissen. So ist es Usus, dass Anfragen von Nachbarkorps eingehen, wenn in ihrem Grenzgebiet ein polizeiliches Ereignis stattgefunden hat und gerade keine eigene Patrouille verfügbar ist oder sich in nützlicher Distanz zum Ereignisort aufhält. Diese Einsätze erfolgen im Sinne eines Eingriffs (Sichern, Retten, Gefahrenabwehr) und dauern in der Regel solange, bis die örtlich zuständigen Einsatzkräfte vor Ort eingetroffen sind und die weitere Sachbearbeitung übernehmen.

Mit dem [Polizeikonkordat Zentralschweiz](#) und der [IKAPOL-Vereinbarung](#) bestehen die notwendigen rechtlichen Grundlagen und Instrumente für die interkantonale Polizei-Zusammenarbeit. Dieses System ist gut austariert und die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien ist seit Jahren etabliert und bewährt. Ein gutes Beispiel für die Praktikabilität und Effizienz dieser Regelungen zeigte sich am Beispiel des zurückliegenden Einsatzes im Juni 2024 zugunsten der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock.

Zu Frage Nr. 8: Welche Optimierungsmassnahmen für die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen sind angedacht?

Im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung ausserhalb einzelfallbezogener Einsatzunterstützung liegt die Polizeihochheit bei jedem Kanton selbst und lässt sich daher nicht weiter optimieren.

Zu Frage Nr. 9: Konnten seit Beginn der Umsetzung der OE 2030 alle Alarmierungen auf dem ganzen Kantonsgebiet durch die eingesetzten Polizeipatrouillen abgedeckt werden?

- Wo allenfalls nicht und warum?

Ja, die Luzerner Polizei konnte allen Alarmierungen nachgehen. Das Patrouillenkonzert der Luzerner Polizei ist darauf ausgelegt, dass die im polizeilichen Alltagsgeschäft eingehenden Notrufe und Meldungen zu jeder Tages- und Nachtzeit bewältigt werden können. Es kann vorkommen, dass durch ein Grossereignis oder aufgrund von punktuellen Ereignisspitzen, sämtliche Patrouillen besetzt sind. In diesen Fällen sind die Mitarbeitenden der Einsatzleitzentrale gefordert: Sie sind darin geschult, Lagebeurteilungen vorzunehmen, die Fälle nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu beurteilen und zu entscheiden, ob ein bestehender Einsatz zugunsten eines anderen Notfalls abgebrochen werden oder der neue Fall warten muss.

Diese Einsatzdoktrin galt bereits in der Vergangenheit und wird auch weiterhin Gültigkeit haben.

Als Referenz: Die Einsatzleitzentrale bearbeitete im Jahr 2023 115'520 Notrufe und löste 42'794 polizeiliche Einsätze aus, im Jahr 2022 waren es 99'648 Notrufe und 40'751 Einsätze. Nicht alle Meldungen bedürfen den Einsatz einer Patrouille.

Zu Frage Nr. 10: Mussten bei Notfällen und bei Alarmierungen andere Blaulichtorganisationen zur Überbrückung oder als Aushilfe für fehlende Polizeipatrouillen eingesetzt werden?

Wenn ja:

- Welche Blaulichtorganisationen waren das?
- In welcher Region und mit welcher Begründung?
- Was für eine Art der Alarmierung war dies?

Es kann vorkommen, dass die Luzerner Polizei nicht die erste Blaulichtorganisation am Einsatzort ist. Das kann damit zu tun haben, dass die andere Blaulichtorganisation näher am Einsatzort ist. Oder die Meldung ist bei einer anderen Organisation eingegangen. In anderen Fällen hat es mit der Verfügbarkeit der Patrouillen zu tun. Keinesfalls werden zur Erfüllung von rein polizeilichen Aufgaben andere Blaulichtorganisationen eingesetzt.

Zu Frage Nr. 11: Wer trägt bei heiklen Einsätzen das Risiko und die Verantwortung für Sach- und Personenschäden beim Einsatz von anderen Blaulichtorganisationen als der Polizei?

Jede Blaulichtorganisation trägt bei ihren Einsätzen das Einsatzrisiko selbst. Die Mitarbeitenden dieser Organisationen sind entsprechend ausgebildet, um eine Lagebeurteilung vorzunehmen und zu wissen, welche Risiken sie mit ihren Mitteln und Möglichkeiten eingehen können und dürfen.